

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **39=59 (1893)**

Heft 33

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenossenschaft.

— (Mission.) Oberstbrigadier Gallati ist vom Bundesrat zu den französischen Manövern delegiert worden, welche anfangs September in der Umgebung von Amiens abgehalten werden.

— (Abkommandierung.) Herr Generalstabshauptmann Immenhauser, Instruktionsoffizier der V. Division, ist nach Wien in den Stabsoffizierskurs abkommandiert worden. Nach Beendigung des Kurses soll derselbe einige Zeit dem in Salzburg stehenden Infanterie-Regiment zur Dienstleistung zugeteilt werden.

— (Bekleidung und Bepackung der Kavallerie.) Die „Basl. Nachr.“ melden unterm 3. August: Das eidg. Militärdepartement unterbreitet dem Bundesrate eine Vorlage betreffend die Vereinfachung in Bekleidung und Bepackung der Kavallerie, durch welche eine jährliche Ersparnis von etwa 30,000 Fr. erzielt werden soll. Die Vorlage gelangt morgen zur Behandlung.

— (Ein Dienstreglement für Rekruten der Kavallerie) ist in Zürich bei Huonder, Winkler & Spirmer erschienen. Dasselbe gibt auf wenig Seiten eine nützliche Anleitung zum theoretischen Unterricht über den innern Dienst und enthält alles, was der Rekrut darüber zu wissen braucht.

— (Ausmarsch der Gebirgsartillerie.) Aus Wilderswyl berichtet das „Oberland“: Montag den 24. Juli traf hier die Gebirgsartillerie-Rekrutenschule von Thun ein. Dieselbe, zirka 120 Mann stark, kantonnierte in den verschiedenen Gebäulichkeiten auf dem Sand. Am Dienstag, morgens 6 Uhr, trat dieselbe sodann einen Marsch an über Saxeten, Bellenhöchat und über Isenfluh zurück. Schon am sogenannten Nesslerenstalden verunglückte ein mit einem Geschützrohr beladenes Pferd, indem es durch Hinabrollen ein Bein brach und sofort abgethan werden musste. Andere Unfälle kamen nicht vor. Beim Sulseele wurde eine einstündige Mittagsrast gemacht; auf die projektierten 80 Schüsse musste wegen vorgeschrittener Tageszeit verzichtet werden. Der mühsame Abstieg über Isenfluh kostete zirka 30 Hufeisen. Um 8 Uhr trafen alle wieder wohlbehalten und rüstig in Wilderswyl ein, wo ihnen als kleiner Ersatz für ihre gehabten Strapazen der eidgenössische Schoppen verabfolgt wurde.

— (Andermatt.) Unter der Leitung von Oberstdivisionär von Segesser, Kommandanten der Gotthardbefestigung, begann am 2. dieses Monats ein taktischer Kurs für die Offiziere der Genietruppen. Als Instruktoren wirken Oberstlieutenant Rob. Weber, Stabschef, Affolter, Artilleriechef und Pfund, Geniechef der Gotthardbefestigung. Das Militärdepartement hat die Inspektion über den Kurs dem Kommandanten des vierten Armeekorps, Oberst Wieland, übertragen. Die Entlassung erfolgt am 17. August. Weitere Veröffentlichungen über den Kurs sind laut Generalbefehl untersagt.

— Truppenzusammenzug. (Versuchweise Berittenmachung der ältesten Hauptleute) ist in der „N. Z.-Z.“ angeregt worden. Ein solcher Versuch dürfte kein massgebendes Resultat liefern. Ziemlich allgemein wird zwar die Notwendigkeit anerkannt, dem Bataillonskommandanten einen berittenen Stellvertreter zu geben. Wir wissen aber auch, dass dormalen die ältesten Hauptleute nicht die besten Reiter sind, da dem Reitunterricht in früherer Zeit weniger Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Überdies ist das Gelände im Jura zu einem solchen Versuch wenig günstig. Sollte man aber einen solchen machen wollen, so würde es sich eher empfehlen, die sämtlichen Hauptleute einzelner Bataillone beritten zu machen.

Unter obwaltenden Verhältnissen dürfte aber dem voraussichtlich wenig befriedigend ausfallenden Versuche kein grosses Gewicht beigemessen werden.

— (Die Verlegung des Truppenzusammenzuges nach dem Jura) hat, wie die „Z. P.“ schreibt, bei dem für diese Landesgegend besonders ungünstigen Jahrgang sowohl für die Landwirtschaft wie für die Militärverwaltung ihre unangenehmen Folgen. Die Gemeindebehörden der Birsgegend beklagen sich über die Weisung, für Lieferung des Futters für die Pferde und für das Stroh in den Kantonementen besorgt zu sein. Den Bauern werde der kümmerliche Vorrat, den sie für den Winter angelegt haben, durch den Tross, der sich ihnen in Hütten und Ställe lege, noch geschmälert werden. Bedenken werden auch aus dem dünnen Hochplateau von Saiguelégier laut, nicht zuletzt auch bezüglich der Wasserversorgung.

Wir halten es für selbstverständlich, dass die Militärverwaltung in diesen durch die Futterarmut besonders mitgenommenen Gegenden ihre Truppenbedürfnisse aus andern Landesteilen decken wird. Auf alle Fälle wird das Manövrieren im Jura, das nun einmal besser unterblieben wäre, kein billiges Experiment sein.

Anmerkung. Die Klagen sind etwas übertrieben. Das Futter, Heu und Hafer, liefert die Eidgenossenschaft und zwar kann dieses in zweckmässiger Weise aus den eidg. Magazinen geschehen; dadurch ist zugleich Gelegenheit zur Erneuerung der Vorräte geboten. Die Gemeinden sollen allerdings das Stroh liefern. Wenn keines vorhanden ist, leidet nicht die Gemeinde, sondern der Soldat. — Eine statthafte Erleichterung wäre, dass bei jeder Division im Jura nur eine Schwadron bleiben würde; den andern Schwadronen könnte ein anderes Übungsterrain z. B. über den untern Hauenstein angewiesen werden. Es genügt, wenn diese sich zum Manöver des vereinigten Armeekorps einfinden. Die angelegte Verteilung der Kavallerie würde der beabsichtigten Neuorganisation dieser Waffe einigermassen entsprechen und könnte daher kein Bedenken erregen. Die Einwohnerschaft würde dabei sehen, dass die Militärbehörden gerne jede mögliche Erleichterung eintreten lassen.

Die Redaktion.

— (Die Notmunition) d. h. die dreissig scharfen Patronen, die dieses Jahr jeder Gewehrtragende der Infanterie zur Aufbewahrung für den Fall eines plötzlichen Kriegsausbruches erhalten hat, ist noch immer der Gegenstand fortwährender Bedenklichkeiten. Man hat mit Recht auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die durch diese Munition bei Feuerbrünsten und Volksaufläufen oder Krawallen erwachsen könnte. Auch für jähzornige, irrsinnige und melancholische Leute und ihre Mitbürger können diese Patronen mitunter verhängnisvoll werden. Thatsächlich ist der Fall schon vorgekommen, dass ein Wehrmann diese Munition dazu benutzte, sich zu erschiessen. In den „Aarg. Nachrichten“ wird daher die Anregung gemacht, diese Notmunition in den Gemeindearchiven aufzubewahren. Dies könnte in der That geschehen, ohne den ursprünglichen Zweck dieser Munition irgendwie zu gefährden; denn es ist doch geradezu undenkbar, dass ein Feind so urplötzlich „hereingeschneit“ werden könnte, dass die Wehrmänner nicht einmal Zeit hätten, auf das Gemeindehaus zu eilen, um ihre Patronen zu fassen. (W. Landbote.)

— (Schweizerische Emissionsbanken.) Vom Inspektorat der schweizerischen Emissionsbanken ist eine Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse dieser Institute in den zehn Jahren 1883 bis 1892 veröffentlicht worden. Wir entnehmen derselben folgende Angaben: Das gewinnberechtigte Kapital der Emissionsbanken betrug 1,242,270,512 Fr., der Bruttogewinn mit 10,361 % 128,706,904 Fr. 95 Cts.

An Verwaltungskosten gehen ab 29,545,954 Fr. 58 Cts. oder 2,378 ‰, an Steuern 9,402,159 Fr. 30 Cts. oder 0,757 ‰, die Verluste und Abschreibungen betragen 16,369,613 Fr. 56 Cts. oder 1,318 ‰, der Reingewinn 73,389,177 Fr. 51 Cts. oder 5,908 ‰.

— (Eine Entgegnung.) Von berufener Seite wird der „N. Z.-Z.“ aus Bern geschrieben: „Dem Verfasser des militärischen Artikels in der Sonntagsnummer der N. Z.-Z. ist man sehr dankbar für seine Anregungen, obgleich daran zu zweifeln ist, dass das schweizerische Militärdepartement z. B. das Experiment der Berittenmachung des ältesten Hauptmanns während der Herbstmanöver sich wird gestatten können. Indessen scheint es, dass Erfahrungen nach dieser Richtung zu machen gar nicht sehr notwendig sein wird; denn die Gründe, welche für die Einführung dieser Neuerung sprechen, sind unabhängig von dem Erfolg oder Misserfolg, welchen die Massregel im nächsten Truppenzusammenzug etwa haben könnte.

„Wehren möchte sich aber der Vorsteher des Militärdepartements gegen den Vorwurf, als ob unter seiner Verwaltung Bestehendes niedrigerissen worden sei, bevor man etwas fertiges Neues an Stelle des Alten zu setzen hatte. Es ist überhaupt nichts, aber auch gar nichts niedrigerissen worden. Was unter seiner Leitung neues geschaffen worden ist auf dem Gebiete der Verwaltung und der Landesverteidigung, war gar nicht dazu bestimmt, altes zu ersetzen, das vorher hätte niedrigerissen werden müssen. Die Armeekorps haben keine andere Institution niedrigerissen; hätte man aber mit der Errichtung der Armeekorps warten wollen, bis alles, was damit im Zusammenhang steht, gesetzlich geregelt war, so hätte man noch lange warten müssen. Das Militärdepartement hat aber seine guten Gründe gehabt, nicht zu warten. Darum ist aber kein Steinlein vom andern gehoben worden, ohne dass es sorgfältig ersetzt worden wäre und unsere Mobilisierung steht nach wie vor auf derselben festen und unerschütterlichen Grundlage. Nicht die Errichtung von Armeekorps hat Unsicherheit geschaffen, wohl aber hätte die Verschiebung dieser Massregel auf den Kriegsfall ein grossartiges Durcheinander zur Folge gehabt, welches ohne Zweifel schweres Unheil würde nach sich gezogen haben.

„Die Errichtung der Armeekorps hat also die Stabilität nicht gefährdet, sondern erhöht und zwar in sehr bedeutendem Masse.

„Unter der Leitung des Herrn Frey ist auch die Verwaltung und Verteidigung der Gotthardbefestigungen organisiert worden. Da ist auch nichts niedrigerissen worden, weil nichts da war (als das Chaos).

„Durch die Bewaffnung und Ausrüstung des Landsturmes sind unseres Wissens auch keine Säulen der Ordnung umgestürzt worden, ebensowenig als durch die Befestigung von St. Maurice und durch die umfassenden Massregeln, welche zur ersten Verteidigung der Landesgrenzen und zur Herstellung der Kriegsbereitschaft der Armee getroffen worden sind.

„Bleibt die sog. Desorganisation der Landwehr, eine Massregel, die aber schon so oft von Hrn. Frey im Ratsaal und schriftlich gerechtfertigt worden ist, dass man sie im Ernst doch nicht mehr wird anfechten wollen, zumal für den Mobilmachungsfall dafür gesorgt worden ist, dass die älteren Jahrgänge der Landwehr an ihren Besammlungsorten das neue Gewehr vorfinden werden.“

— (Ein Denkmal für die in Willisau verstorbenen Franzosen der Bourbakischen Armee) soll errichtet werden, Ein solches besteht zwar bereits, ist aber in ganz verwirrtem Zustande. Der Präsident der Gesellschaft für Unterhaltung der französischen Kriegerdenkmäler in der

Schweiz hat nun dieses Frühjahr in Begleitung des Bildhauers Paris von Bern von dem unhaltbaren Zustande des Denkmals Augenschein genommen und versicherte, dass im Laufe des Sommers das neue Monument fertig erstellt sein werde. Herr Bildhauer Paris soll, wie s. Z. der „Wächter“ berichtete, zu diesem Zwecke eine Anzahl Skizzen an den Ortsbürgerrat senden, nach deren Auswahl mit der Arbeit sofort begonnen werden kann. Das Denkmal und sämtliche Kosten (etwa 500—600 Fr.) bezahlt die oben genannte Gesellschaft.

Zürich. (Über den Vorunterricht) wird der „N. Z.-Z.“ geschrieben: Im Gebiete der Stadt Zürich soll ein neuer Kurs für den militärischen Vorunterricht, nunmehr der zehnte, durchgeführt werden. Die Rekrutierung findet Sonntag den 30. Juli statt; am folgenden Sonntag wird der Unterricht beginnen und dessen Abschluss am 12. November erfolgen. Der Lehrplan nimmt auf: Turnen, Soldaten- und Zugschule und Schiessen und anlässlich der Ausmärsche einfache Felddienstübungen. Unterricht in der Landeskunde ist als spezielle Vorbereitung für die Rekrutenschule vorgesehen. Falls eine genügende Anzahl von Jünglingen sich einstellt, die als Gewehrtragende einen frühern Unterrichtskurs durchgemacht haben, so wird eine besondere Klasse eingerichtet, in welcher ein Unterricht mit weitergehenden Zielen erteilt werden wird. — Jeder Teilnehmer erhält ein Gewehr, eventuell eine Patrontasche und eine Blouse. Eine einheitliche Kopfbedeckung — eine leichte Mütze — ist in Aussicht genommen, indessen werden die Kosten für diese Anschaffung (ein Franken) vom Teilnehmer getragen.

Der militärische und ein bescheidener Teil bürgerlichen Unterrichts werden also wieder in diesem Kurse vereinigt, denn es hat sich gezeigt, dass die Herbeiziehung des bürgerlichen Unterrichts die Disziplin fördert, indem derselbe die Einsicht der werdenden Bürger für die Notwendigkeit der Waffenübungen vermehrt.

Von dem unermüdeten Leiter dieser freiwilligen Unterrichtskurse, Herrn Turnlehrer Müller, ist ein vollständiges Arbeitsprogramm im Druck erschienen, welchem die Erfahrungen zugrunde liegen, die der Verfasser während bald eines Jahrzehnts gemacht hat; doch sind darin auch die Wünsche und Ansichten anderer berücksichtigt. Wir glauben, dass der Verfasser damit die Grundlage und die Grenzen vorgezeichnet hat, nach welchen der militärische Vorunterricht im ganzen Lande ein- und durchgeführt werden kann und soll. Erst wenn einmal (hier lassen wir die Schlussworte des Berichtes über den letztjährigen Vorunterricht in Zürich und Umgebung folgen) die gesamte Eidgenossenschaft daran beteiligt sein wird, so können die Hoffnungen sich erfüllen, die darauf gesetzt werden. Dann werden Turn- und Waffenübungen in unmittelbare Berührung mit dem Volksleben treten, sie werden allmählich mit demselben verwachsen, und was in diesem Boden wurzelt, das trägt den sittlichen Keim zur lebenskräftigen Entwicklung in sich. Die Ausbildung zur Landesverteidigung wird ein anerkannter Faktor in der Volkserziehung werden. Andere Völker werden uns um unser Militärsystem beneiden und das Milizheer wird in der Achtung unserer Nachbarn steigen.

Darum, wehrhafte Schweizerjünglinge, folget dem an Euch ergangenen Rufe recht zahlreich, denn trotz allen Friedensversicherungen und Bestrebungen bedarf das Vaterland mehr denn je waffengeübter Männer zur Verteidigung seiner Grenzen und seiner idealen Güter.